

# SUMMA HUMANITAS

Versuch einer Charakteristik des Reformators Johannes Brenz

Von Wilhelm Krauß

Man mag sich ernsthaft fragen, ob sich der Rat der Stadt Hall der folgenschweren Bedeutung bewußt war, als er den erst 23jährigen Kanonikus und Rektor des Kontuberniums der Realisten in Heidelberg Johannes Brenz zu seiner Probepredigt in St. Michael auf Mariä Geburt (8. September) des Jahres 1522 berief. Eben zu dieser Zeit betrieb der Haller Bürger und Pfarrer Johann Eisenmenger sein theologisches Studium in Heidelberg, nachdem ihm bereits 1514 die Pfarrstelle in St. Michael übertragen worden war. Er hatte vom Haller Rat den Auftrag erhalten, ein „taugliches Subjekt“ für die Predigerstelle daselbst auszusuchen, und er mußte wohl wissen, welche umwälzenden Konsequenzen sich für die weitere kirchliche Entwicklung seiner Vaterstadt ergeben würden; denn Johannes Brenz war seit dem Jahre 1518, in das seine erste Begegnung mit Luther gefallen war, für die Sache der Reformation gewonnen und hatte namentlich durch seine Vorlesungen über das Matthäusevangelium weit über die Grenzen seines Kontuberniums hinaus gewaltiges Aufsehen und bei den bevorrechtigten Lehrern der Universität nicht wenig Neid erregt. Doch beschränken sich die Berichte über seine Antritts- und Probepredigt einmütig auf das Lob seiner anmutigen Aussprache, seiner Gelehrsamkeit, des Ernstes seines Charakters und des gediegenen Inhalts seiner Lehre, ohne jedoch näher auf diesen einzugehen.

Zweifellos wollte die Stadt Hall die Predigt des Evangeliums, wie sie von Wittenberg ins Land drang, hören, aber eben diese Stadt steckte bekanntlich noch tief in der alten kirchlichen Gedankenwelt.

Wie sollte man aber für eine solche Zeitenwende den Einfluß des „alten“ und des „neuen“ Geistes gerecht verteilen können! Und hat es gar einen Sinn, hier Stammesarten gegeneinander auszuspielen und etwa den nur „geschmeidigen“ und daher wohl der Festigkeit entbehrenden „fränkischen“ Geist der Bürger von Hall mit dem zwar auch „geschmeidigen“, aber dann doch auch wieder „festen schwäbisch-fränkischen“ Geist des Reformators zu konfrontieren, wie es seine Vergleichung der Abhandlungen von Gustav Bossert (Bl. f. württ. Kirchengeschichte III. S. 128) und Julius Gmelin (ebenda, S. 102) nahelegen könnte?

Freilich mag der Bericht, den Eisenmenger dem beim

Reichstag in Augsburg weilenden Brenz im Jahre 1530 über die Zustände in der Gemeinde schrieb, den Reformator schwer erschüttert haben. Er ist zugleich auch ein Beweis dafür, wieviel doch an der Persönlichkeit des Brenz hing, und wie seine Abwesenheit verheerend wirken konnte. Seine Antwort darauf lautete: „Was du mir von unserer Gemeinde schreibst, hat mir sehr mißfallen. Das Sprichwort ist zwar ein Gemeinplatz, aber wahr: daß sich die Tüchtigkeit des Schülers in der Abwesenheit des Lehrers bewähren müsse. Wenn sie fortfahren, so verschlafen, so sicher, so gleichgültig gegen die drohende Gefahr zu sein, dann mögen sie zusehen, ob sie mich, statt zurückzurufen, eher vertreiben. Sie lassen mich oft wissen, daß sie mich dringend wieder bei sich haben wollen, aber mit einem solchen Betragen wünscht man sich einen Prediger nicht zurück . . . Die Sache Deutschlands stand nie auf einem gefährlicheren Punkte als heute, und meine Haller schnarchen ruhig und leben mit offenem Maul dahin. Sie hätten sich doch wenigstens durch die letzte schwere Hungersnot warnen lassen können.“ Mit solcher Einschätzung des Glaubensernstes und der Glaubenskraft seiner Mitbürger in diesen Tagen stimmt überein, daß er am 23. Juli 1530 in einem „Missiv“ an den Rat bemerkte, daß „allewege nur der geringste Teil in einem Flecken zu den beständigen Gläubigen zu zählen“ sei. Diese Erfahrung wurde ihm vollends im Dezember des Jahres 1546 bestätigt, als er sich vorübergehend auf die Flucht vor der kaiserlichen Untersuchungskommission begeben mußte. Zurückhaltend erst deutet er am 16. Dezember die Enttäuschung über seine Mitbürger an: „Denn so weit war es gekommen, daß sich auch die Mitbürger meinetwegen fürchten mußten, und mir und meiner Familie kein anderer Schlupfwinkel blieb als ein ganz enger Raum. Da habe ich erfahren, was es heißt: Du hast meine Freunde ferne von mir getan (Psalm 88, 9)“. Deutlicher und auch erbitterter äußert er sich zwölf Tage später gegenüber seinem Freund Michael Gräter, dem Pfarrer von St. Katharina: „Wenn ich bedenke, wie groß die Frechheit, Ruhmredigkeit und Prahlerei der Gottlosen sein wird, die das Evangelium verachten, so habe ich keine große Lust zurückzukommen, besonders da man mich auf eine solche Weise verjagt hat. Ich, der ich in Hall 24 Jahre lang das Evangelium Christi mit

der Hilfe Gottes und mit nicht geringem Fleiß gepredigt und um der Haller Bürger willen so viele ehrenvolle Berufungen ausgeschlagen habe, ich werde beim Einzug des Kaisers zuerst aus meinem Hause, dann aus der Stadt vertrieben, ohne Hilfe und Rat, und während die ganze Stadt so vielem Gesindel offen stand, gönnte man mir nicht das kleinste Räumlein, in einer Stadt, in der ich so viele Gebete zu Gott geschickt habe . . . So war ich gezwungen, die Stadt zu verlassen.“ Am meisten schmerzte ihn das Denunziantenwesen während dieser Tage der Besetzung, über das er sich in dem Brief an Bucer vom 6. Januar 1547 beklagte: „Hinzu kamen noch die Sykophanten (die gewinnsüchtigen Verkläger), die meine Abhandlungen über die Gesetzmäßigkeit des Widerstandes entstellten . . .“ Freilich vermag er im gleichen Brief zu vermelden, daß ihm seine Haller inzwischen zwei Briefe „voll von Menschlichkeit“ geschrieben hätten, und daß er sich nunmehr entschlossen habe, wieder zurückzukehren.

Er selbst aber, der Prediger von St. Michael, hält seiner Kirche Treue auch in den Tagen, da das Gewitter über die evangelische Kirche hereinbricht. Am 2. Oktober 1547 erklärt er dem Feuchtwanger Dechanten Hartung, der ihn zur kirchlichen Mitarbeit in dieser Stadt auffordert, daß es ihm nicht möglich sei, länger als vierzehn Tage von Hall abwesend zu sein: „Anhänglichkeit und Pflichtgefühl (beides Übersetzung von „pietas“) lassen es nicht zu, daß ich etwas zum Nachteil meiner (!) Kirche unternehme“. Einem ähnlichen Angebot der Straßburger antwortet er am 27. Januar 1548: „. . . ich bin meiner Haller Kirche gewissermaßen vertraglich verpflichtet und kann sie mit gutem Gewissen vorläufig nicht im Stich lassen. Gerade in diesen unheilvollen Tagen der Stadt fordert diese Kirche meinen Dienst.“ Und im Exil bekennt er am 7. August 1548 dem Prediger an St. Sebaldus in Nürnberg, Veit Dietrich: „Am meisten leide ich unter der Not und Bedrückung meiner Kirche . . .“ Daß Brenz der Reichsstadt Hall trotz mancherlei Widerwärtigkeiten bis zum Jahre 1548 seine Treue bewahrte, ist keineswegs einem Zug zur Enge zuzuschreiben. Schon seine hochgewachsene, imposante Reckengestalt schien zum Ausschreiten ins Leben bestimmt: seine klangvoll-kräftige Stimme ließ wohl manches Mal die Verhandlungsteilnehmer bei bedeutsamen Gesprächen aufhorchen. Der Nachtrag zu seinem Eintrag in die Heidelberger Universitätsmatrikel – von unbekannter Hand ausgeführt: „der zu höchster Berühmtheit vielseitiger (multivaga) Bildung und geheiligten Lebens gelangt ist“ erfaßt mit dem Wort „multivaga“ den in jeder Beziehung weiten

Horizont seines Geistes und seiner Wirksamkeit. Seine schriftstellerische Leistung ist gewaltig und übertrifft schon allein an Umfang die der meisten anderen Mitarbeiter am Werke der Reformation. Kommentare zur Heiligen Schrift, Katechismus, Briefe und „Bedenken“ (d. h. Gutachten), Meinungsaustausch und Verhandlungen mit deutschen und ausländischen Fürsten und Theologen zeugen von seinem „nicht geringen“ Fleiße, seinem Weitblick und der Anerkennung, die er in der Welt genoß. Zur Teilnahme am Marburger Gespräch 1529 schlägt Markgraf Georg von Brandenburg ihn dem Landgrafen Philipp von Hessen vor: „Dieweil Johannes Brenz, Prediger zu Schwäbisch Hall, ein vortrefflicher, gelehrter, sanftmütiger Mann ist . . .“. An die Schmal kaldischen Artikel wird nachträglich, da er, wohl wegen Krankheit, die Verhandlungen vorzeitig verlassen hatte, unter die Namen der Unterzeichner sein Gesamturteil über die Artikel und seine besondere Unterschrift angefügt. Von Öhringen, Nördlingen, Heilbronn, Ansbach, Nürnberg, Ulm, Augsburg, von Magdeburg, von der Kurpfalz, von Braunschweig, Preußen und anderen Gebieten wird sein Rat eingeholt oder seine beständige Mitarbeit erbeten. Im Jahre 1549 möchte ihn Crammer, dem sein Katechismus wohlbekannt ist, nach England berufen. Am 17. Februar 1562 verhandelt er zusammen mit seinem Landesherrn, Herzog Christoph von Württemberg, mit dem Herzog von Guise und dessen beiden Brüdern, dem Kardinal von Lothringen und dem Großprior, über die Rechtsstellung der französischen Protestanten. Endlich treffen wir Brenz im März 1552 als Abgesandten seines Herzogs auf dem Konzil von Trient. Er war gelassenen Mutes dorthin gereist, obwohl seine Landsleute und Glaubensgenossen die Sicherheit, die ihm das Konzil gewährleistet hatte, für ungenügend hielten.

Diese knappe Aufzählung von Orten seiner Tätigkeit und seines Einflusses mag genügen, um die Reichweite der Wirkung seines Geistes anzudeuten. Er muß eine gewaltige Persönlichkeit gewesen sein. Es ist auch mehr als eine überschwengliche Höflichkeit, wenn Luther, sein Lehrer, ihm in der Zeit des Reichstags von Augsburg am 30. Juni 1530 von der Feste Coburg aus bezeugt: „Du bist durch Gottes Gnade in allen Dingen größer als ich“, und in seinem Schreiben vom 28. November 1527 trifft Luther einen ganz entscheidenden Charakterzug seines Freundes aus Hall: „Du bewahrst so standhaft und rein das Wort Christi und lehrst es inmitten des ungeschlachten und verkehrten Geschlechts, du, meine liebste Freude und meine Krone in Christus“ (vgl. Philipper 2, 15 und

4, 2). Umgekehrt aber bezeugt Brenz sein ganzes Leben hindurch, daß er Luther als den „*praceptor noster observandissimus*“, d. h. als „*unseren ersten und richtungweisenden Lehrer*“ betrachte, und nach Luthers Tod schreibt er am 20. Juni 1546 an Johann Heß: „Ich achte diesen Mann als ein Werkzeug Gottes und als meinen Lehrer; bei seiner Lehre will ich bleiben; ich habe ihn, solange er auf Erden war, geliebt“. Kein Wunder, daß Brenz von Luther manche anschaulich-eindringlichen Sprachbilder wörtlich übernimmt (so etwa: „Ketzerei kann man nicht mit Eisen zerhauen“ oder „Die Henker sind nicht die besten Doktoren“) und daß er im Osianderschen Streit als die beiden Richtpunkte seiner Glaubensauffassung die Heilige Schrift und ihre Auslegung durch Luther bezeichnet.

Allerdings finden wir in seinem *Verhältnis zur Heiligen Schrift* gläubige Abhängigkeit und persönlichste Auffassung ineinander verschlungen. Während er für seine Auffassung der gegenseitigen Verpflichtungen von Obrigkeit und Untertanen unbedenklich die Bilder aus der Geschichte des Volkes Israel (Samuel, Saul und David, Josia u. a.) heranzieht, betont er bei der Frage, inwieweit die Obrigkeit verpflichtet sei, die Wiedertäufer zu strafen, doch sehr ernsthaft, daß das „Gesetz im Christentum doch eine weit andere Gestalt habe als im Judentum“. Der Buchstabe töte, der Geist aber mache lebendig. Ja er ist so kühn, in seiner großen (lateinischen) Erläuterung des Katechismus den furchtbaren Ernst der Worte Jesu (Matth. 20, 16): „Viele sind berufen, aber wenige sind ausgewählt“ mit der Erwägung, daß die Berufung Gottes eine feste und beständige sei, in die jauchzende Gewißheit zu wandeln: „Alle Berufenen sind ausgewählt“. Auch liegt ihm bei aller Ehrfurcht vor dem biblischen Wort nichts ferner als der Versuch der Vernunft, die biblische Offenbarung in eine starre Systematik zu zwingen. Der für das menschliche Grübeln schauervolle Gedanke, daß die göttliche Allmacht und Allwissenheit, die ewige Vorsehung Gottes und sein alleiniges Handeln den Menschen einfach ausliefere – ein Gedanke, der Luther in den Jahren 1510 bis 1513 gequält und den messerscharfen Verstand Calvins zu der Lehre von der „doppelten Prädetermination“ geführt hat – wird von dem 26jährigen Brenz gewissermaßen mit dem Herzen aufgefangen und dem Glaubensinteresse – freilich ein gewagter Begriff! – des Christen als Geschenk überreicht: „Was Gott in seiner heimlichen Kanzlei beschließt, das mögen und können wir in dieser Zeit nicht begreifen, wenn es uns schon in Worten gesagt ist . . . Die ewige Vorsehung Gottes wird besser geglaubt als er-

forscht . . . Es geschieht nicht der Vernunft zulieb, sie dazu zu verlocken, die ewige Vorsehung zu ergründen, sondern es geschieht den Gläubigen zugut, daß sie in den schwersten Stürmen einen unbeweglichen Felsen haben . . . Denn wenn alle Hilf, Trost und Zuversicht hinweg ist, und allein Sünde, Tod und Hölle vor Augen stehen, so ist der ewige, unwandelbare Rat Gottes allererst die rechte Zuflucht . . .“ So zieht er aus dem Bibelwort, statt sich in seinen Abgründen zu verlieren, Kraft, und gerade in den Zeiten der Not und der Aussichtslosigkeit hält er sich an die Verheißung: „Er wird den glimmenden Docht nicht auslöschen“. Auch seine Haltung in der *Abendmahlfrage* und sein Kampf um die Anerkennung der realen Gegenwart des Leibes Christ im Sakrament war nicht aus dem Bedürfnis der dogmatisierenden Vernunft entsprungen, wenn ihn auch seine Gegner einen „*quadratus tribulator*“ (einen fanatischen Querkopf) nannten, der „vergiftete Pfeile“ abschieße. Gewiß mag er in diesem Kampf zu weit gegangen sein, z. B. als er im Jahre 1568 dem Herzog Christoph dringend von dem Bündnis mit dem Kurfürsten von der Pfalz abriet, da dieser sich mit dem Geist Zwinglis, einem „blasphemischen“ und „auführerischen“ Geist verbunden habe. Aber gerade daß dieser im Grund so milde und tolerante Brenz hier so unnachgiebig war, unterstreicht sein Bedürfnis, die für ihn unentbehrliche Kraftquelle des Sakraments schützend zu umgeben.

Blieb er hierin ohne Schwanken, so zeigt sich bei ihm in seiner Bestimmung des Verhältnisses des Christen zur weltlichen Obrigkeit ein interessanter Bogen der Entwicklung. Das ist verständlich, denn die Frage „Christ und Staat“ wird ihre Spannung nie verlieren. Daß die Bauern und Bürger zum Gehorsam verpflichtet seien, daran hegte kein Anhänger der Lehre Luthers Zweifel. Anders aber verhielt es sich bei der Frage, ob die Fürsten und Stände des Reiches dem Kaiser Widerstand leisten dürften, wenn er etwa ihrer Glaubensüberzeugung entgegen handeln würde. Wie kindlich einfach war hierin der Ausgangspunkt der Anschauung bei Johannes Brenz! Man staunt: Das Römische Reich (auch das „deutsche Nation“) ist nach dem Zeugnis des Paulus eine Ordnung Gottes und nach der Ansicht frommer Lehrer vom Propheten Daniel vor seiner Entstehung verkündigt und also als rechtmäßige Ordnung anzusehen. Daher darf gegen die Obrigkeit dieses Reiches keinesfalls Widerstand geleistet werden. Ausnahmen können nur auf den besonderen Befehl Gottes geschehen (Beispiele aus dem Alten Testament: Jehu und Joram). Auch für das Evangelium dürfen die Stände nicht zum Schwert

# D. Johannes Brentius.



Der Reformator Johannes Brenz. Kolorierter Holzschnitt B. V. D., um 1560

Aufnahme Landesbildstelle Württemberg

gegen den Kaiser greifen. Solange nicht „die Stände des Reiches, denen es gebührt, gegen einen unbilligen unchristlichen Kaiser handeln . . . , solange ist man vor Gott schuldig, seiner Tyrannie mit keiner Gewalt zu begegnen, sondern von ihm Gewalt und Unbilligkeit christlich zu dulden“. Diese Grundansicht legt er in einem Schreiben an Markgraf Georg von Brandenburg am 27. November 1529 nieder. Allerdings fügt er hier noch an: „Wo aber der Kaiser die Pflicht überschreitet, sind auch die Stände nicht verpflichtet, in seinem Dienst etwas Unbilliges gegen unsren Herrn mit der Tat zu tun“. Am 31. Mai 1532 findet er seine Anschauung in dem Gang der Geschichte bestätigt. Es heißt in seinem Gutachten „Brentii Consilium“: „Wie ist es zuerst dem Adel, den Franz von Sickingen aufgerufen und der sich der Beschirmung des Evangeliums angenommen hat, ergangen? Was haben dann die Bauern, die öffentlich die Errettung des Evangeliums vorgaben, für ein Glück gehabt? Was ist jüngst den Schweizern widerfahren?“ Diese grundsätzliche Einstellung hat ihn insbesondere, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, beim Bauernkrieg eine eindeutige Haltung einnehmen lassen. Seine Einflussnahme hierbei hat sich auf die Geistlichkeit und den Rat erstreckt. Seine Ansicht findet in seiner Antwort auf die „Zwölf Artikel“ der Bauern folgende zugesetzte Formulierung: „So man in den Artikeln spricht, wir wollen nicht mehr Leibeigenschaft leiden usw., was ist das anders gesagt als: wir wollen nicht mehr Christen sein, denn das Leiden ziemt einem Christen, wie einem König sein Thron.“ Andererseits hat er aber – in wohltuender Gegensätzlichkeit zu Luthers Grimm – nach der Niederlage der Bauern die Obrigkeit ernstlich davor gewarnt, „Puff um Puff“ zu geben, d. h. sich zu rächen. „Gott hilft nicht, daß man sich bösern, sondern daß man sich bessern soll.“ Es ist auch sehr bezeichnend, daß er schon damals aus die anscheinend auch heute noch manchen Historikern nicht genügend bekannte Tatsache hinwies, daß „Luthers Büchlein vom Strafen und Würgen („Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern“, 1525) lautet auf die Obrigkeit, die ihr Schwert noch nicht wieder in der Hand hat, und deren Untertanen noch mutwillig und ungehorsam sind. Er würde freilich anders schreiben, wenn die Untertanen sich ergeben haben und die Obrigkeit ihr Schwert wieder in der Hand trägt.“

Wir wenden uns von neuem seiner grundsätzlichen Stellung in der Frage zu, ob die Reichsstände dem Kaiser mit dem Schwert widerstehen dürfen. Bei aller Bejahung ihrer Gehorsamspflicht hatte er doch für den Fall, daß „der Kaiser die Pflicht überschreitet“

das Recht auf Hilfsverweigerung eingeräumt, ein Recht also, das sich die protestantischen Stände nehmen könnten, falls der Kaiser die Evangelischen mit Krieg überziehen würde. In der Spannung der Jahre 1540 bis 1544 scheint sich ihm dieses negative Recht auf Hilfsverweigerung in das positive Recht der Verteidigung des Glaubens gegenüber dem Kaiser umgewandelt zu haben. Jedenfalls bezeugt sein Brief an Major in Wittenberg vom 16. Dezember 1546, also aus den Tagen seines ersten Exils, daß Brenz in „einigen Predigten“ den Gedanken zum Ausdruck gebracht habe, daß „die Verteidigung nicht ungerecht und keine Verletzung des Glaubens“ sei, denn „wir könnten sonst Gott in diesem Kriegszug um Hilfe anrufen.“ Dieser Wandel einer anfänglich scheinbar so klaren und eindeutigen Haltung ist nur ein Beweis dafür, wie sehr der ernste Christ aller Zeiten, der nicht die Weltflucht wählt, der furchtbaren und spannungsvollen Problematik seines Verhältnisses zum Staat ausgeliefert ist, und wie wenig er sich von einer kasuistischen Gebrauchsanweisung nach christlichen Grundsätzen versprechen kann.

Nach der Niederlage der Schmalkaldener scheint das „zerschlagene und gedemütigte Herz“ des Reformators diesen Wandel seiner Anschauung einer erneuten Prüfung unterzogen zu haben. In seinem Schreiben an Melanchthon anfangs 1549 finden wir neben einer wundervollen Zuversicht inmitten seiner Verbannung während des Interims die alte eindeutige Grundeinstellung wieder: „Gott wird seine Kirche schützen. Wir dürfen nichts Falsches und Gefährliches unternehmen. Die Kirche muß dulden, was ihr der Staat auferlegt. Sie soll zu Gott aufschauen und auf ihre Befreiung harren.“ – Auch als sich das Glück wieder auf die Seite der Protestanten zu neigen begann und Kurfürst Moritz von Sachsen den württembergischen Herzog Christoph bedrängte, den Kampf gegen den Kaiser aufzunehmen, änderte Brenz, den Christoph hierin um Rat angegangen hatte, an dieser wieder gewonnenen grundsätzlichen Haltung nichts mehr. Obwohl der Kaiser, so äußerte er sich, die Unbilligkeit „notorie“ vornehme, so daß ihm auf keinen Fall von einem der Reichsstände Hilfe zuteil werden könne in einem Krieg, der das Ziel habe, das ganze deutsche Volk zu verderben, und obwohl der Kaiser nicht gesonnen sei, „der mit der goldenen Bulle beschworenen Freiheit ihren gebührlichen Raum zu geben“, obwohl mithin „einem Stand des Reiches gebühre, das zur Gegenwehr vorzunehmen, was ihm nach gemeinen geschriebenen Rechten als göttlichen Ordnungen“ zu stehe, so könne er, Brenz, seine Ansicht doch unter Vorbehalt („salvo meliore iudicio“) mitteilen, „darin

ich mehr gegen Gott bete, denn Euer Fürstl. Gnaden raten kann . . ." „Der allmächtige Gott wolle E. F. G. vor allem Übel bewahren".

Wir werden also diese Rückkehr zur ausschließlichen Glaubenshaltung in das Jahr 1547/48 zu setzen haben. Sie ist aber auch zugleich die Linie seiner Persönlichkeit, die Verbindung der nüchternen, maßvollen Weisheit mit der gläubigen Unbeweglichkeit, der Standhaftigkeit. Myconius berichtet von einer bezeichnenden Äußerung Melanchthons über Brenz: „Melanchthon sprach oft, er wollte lieber einen einzigen Brentum bei sich im Concilio haben, denn keinen andern Theologen; denn da wär Verstand und Beständigkeit, Rat und Tat beieinander". Eindrucksvoll ist die – ich vermag es nicht anders zu bezeichnen – Logik seiner Glaubenshaltung, wie sie in seinem Schreiben an Camerarius vom 1. Juli 1547 zutage tritt: „Der Krieg ist anders verlaufen, als wir zuerst gemeint haben. Wir hoffen daher(!), daß er einen ganz anderen siegreichen (!) Verlauf nehmen werde, als irgend eine menschliche Vernunft voraussehen kann." In der Frage der Anerkennung des Interims hebt sich seine zur Ablehnung entschlossene Haltung ungemein scharf von der Unsicherheit Melanchthons ab, dessen Gutachten er als eine ganz üble Schrift („scriptum sane pessimum") bezeichnet. Kein Wunder, daß ihn der Kaiser unter die vier großen Gegner des Interims rechnete, und Georg Witzel, der sich nach anfänglicher Anhängerschaft an die Sache der Reformation wieder von der lutherischen „Sekte" abgewandt hatte, in ihm den „Vorkämpfer aller Sekten" sah.

Neben dieser unerschütterlichen Glaubenshaltung kennzeichnet ihn eine geradezu erstaunliche Nüchternheit und ein auffallender Sinn für die praktische, reale und psychologische Konsequenz. Immer wieder stützt er in seinen „Bedenken" die biblisch-theologische Beweisführung mit dem Hinweis auf etwaige praktische Folgerungen aus einer Ansicht. Zur Toleranz gegen die Sekten mahnt er in seinem Gutachten über die Wiedertäufer (Anfang 1528) mit dem Hinweis: „Gewöhnt sich die weltliche Obrigkeit, mit dem Schwert Glauben zu verfolgen, so kommt heute der unrechte, morgen der rechte Glauben dran, wie zur Zeit des Arianerstreits . . . Sollte man alle die mit dem leiblichen Tod strafen, welche ein Sakrament unrecht und unwürdig brauchen, wieviele müßte man alle Jahre nach Ostern verbrannt oder geköpft haben!" In umgekehrter Richtung weist er im gleichen Jahr in einem Schreiben an Spengler auf die Gegenkonsequenz: „Wollte man jeder Sekte frei lassen ihre Zeremonien und Lehren . . . wozu bedarf man denn

eines Regiments göttlichen Gesetzes? . . . So dürften die Eltern nicht mehr mit der Rute ziehen und die Obrigkeit nicht mehr strafen." Solche Beispiele nüchterner, auf die praktische Konsequenz gerichteter Abwägung ließen sich aus seinen Schriften verhundertfachen. Sie sind alle eindringlich und werden bei den Lesern kaum ihre Wirkung verfehlt haben. Am bedeutungsvollsten zeigt sich wohl die Weisheit der Nüchternheit in der späteren Begründung seiner Bereitschaft, unter die umstrittene Präfation der Augsburger Konfession das Zeichen seines Einverständnisses zu setzen: „Sollte es", heißt es dazu in seinem Bedenken vom April 1561, „eine billige Ursache sein, die Unterschrift zu verweigern, wenn eine Schrift nicht durchweg vollkommen und genugsam ist, so würde man nicht viele Schriften finden, die man unterschreiben möchte."

Dieser gläubig-kluge Sinn für die Wirklichkeit läßt ihn schon mit 24 Jahren als den reifen Pädagogen seiner Gemeinde erkennen, als den bewahrenden Erneuerer, der seinen Zuhörern zruft: „Als ich von euch berufen hierher kam, fand ich euch in einem Abgrund versunken. Etwas mußte ich also tun: ich stieg zu euch hinab, um euch herauszuhelfen. Mein Sinn war dabei, euch keinen Zwang anzutun, sondern allmählich zu unterrichten, nach dem Beispiel des Apostels in etwas nachzugeben und mich nicht so gleich ganz zu zeigen." Begreiflich, daß dieser Pädagoge der erwachsenen „Kinder" den Unterricht an der Jugend als einen besonders Gott wohlgefälligen Dienst pries. Er wußte aber, daß der Lehrer hinabsteigen müsse. Er ließ sich auch wohl von Anfang an nicht von der trügerischen Meinung verführen, daß das neu entdeckte Licht des Evangeliums das ganze Volk erleuchten und umwandeln werde. Am 27. November 1529 schrieb er an den Markgrafen von Brandenburg: „Es geht mit dem christlichen Glauben also zu, daß in Land und Stadt immer nur der kleinste und geringste Teil rechte Christen sind. Die andern und der große Haufe glauben der Gewohnheit nach, und solang keine Gefahr darauf steht. So es dann an ein Treffen ginge, würden diese wegen des Evangeliums, das sie nie recht geglaubt haben, keine Not erleiden . . ." Man sollte daher auch das Volk in der Predigt geistig nicht überfordern. Nach der Visitationsordnung 1535 soll es „den Pfarrern nicht gestattet" sein, „die schweren Bücher der Bibel an Sonn- und Feiertagen zu predigen". Es entgeht schon dem jungen Prediger in Hall nicht, daß die Nachmittagspredigt an den Feiertagen „zu der Zeit gehalten wird, da gut schlafen ist".

Schließlich darf auch die nüchterne Selbstbeurteilung

des Reformators in diesem Zusammenhang angeführt werden. Es ist wohl nicht nur Bescheidenheit, wenn er am 1. Juni 1529 in einem Schreiben an den Kanzler Vogler in Ansbach gesteht: „Eines gebricht meiner Person: daß ich die Herzen der Menschen nicht in meiner Hand habe; ich kann ihnen wohl aus Gottes Gnade zuzeiten nach meinem kindischen Verstand etwas Gutes vorsagen, aber ich bin ihm zu schlecht und ohnmächtig, daß ich ihr Herz und Gemüt darauf führen und darin befestigen könnte.“ Daß solche Selbstbescheidung nicht zur Resignation wurde, das ist seiner Treue zuzuschreiben. Hartmann-Jäger berichten in ihrer Lebensbeschreibung von Johannes Brenz (S. 461) über ein Gespräch, das einmal Brenz mit dem Hofprediger Pfauser, dem Vermittler zwischen dem König Maximilian und dem Herzog Christoph, führte. Pfauser hatte in seinem Stuttgarter Aufenthalt einen – im allgemeinen schlecht besuchten – Wochengottesdienst mitgemacht, in dem Brenz eine treffliche Predigt gehalten hatte. Pfauser drückte sein Befremden über die geringe Zahl der Teilnehmer aus. Das sei nun eben so Brauch, sagte Brenz. Als die beiden beim Nachhausegehen an einen Brunnen kamen, fragte Brenz seinen Begleiter, was wohl die schönste Tugend dieses Brünnleins sei. Da dieser schwieg, gab er selbst die Antwort: „Es gibt stets Wasser, es mögen viele oder wenige kommen, aus ihm zu schöpfen. So muß es auch der Prediger des göttlichen Wortes machen!“

Weise Nüchternheit ist meist mit persönlicher Duldsamkeit gepaart. Brenz mag manchem seiner Freunde, sogar auch Melanchthon, als „nimis lenis“ (allzumild) erschienen sein in der Auseinandersetzung mit den theologischen Gegnern. Doch hat er, wie wir sahen, in der Frage des Interims, gerade im Gegensatz zu Melanchthon, eine erstaunliche Kompromißlosigkeit an den Tag gelegt. „Fortiter in re, suaviter in modo“ – mutig, wo es um die Sache geht, freundlich in der Verhandlungsweise – ist der Leitspruch, der sich ganz besonders auf seinen Charakter anwenden läßt. Seiner Fürbitte beim Rat von Hall hatte es zum Beispiel der Pfarrer von Haßfelden, Georg Ulmer, der schon vor der Haller Wirksamkeit unseres Brenz wegen seiner unanständigen Amtsführung und seines liederlichen Lebenswandels Anlaß zu beweglichen Klagen seiner Gemeinde gegeben hatte, und der später gegen Brenz seine mehr als lose Zunge hatte laufen lassen, zu verdanken, daß ihn der Rat nach vierwöchentlicher Haft aus dem Faulturm losließ, mit der Auflage, sich anderwärts eine Pfarrei zu suchen.

Kleinere Geister pflegen die Bedeutung desjenigen Gebetes, dem sie ihre besondere Aufmerksamkeit

und Mühe schenken, gerne zu überschätzen und einer Art Vordergrundperspektive zum Opfer zu fallen. Es ist charakteristisch, daß er dieser Versuchung nicht unterlag. Am Schluß seiner bedeutsamen Haller Kirchenordnung vom Jahre 1526, über deren Grundsätzlichkeit er durchaus nicht im unklaren war, wies er darauf hin, daß diese Ordnung nur „für eine Zucht, nicht für ein Zwangnis“ zu halten sei. Auch stelle der Kirchendienst nur „eine äußerliche Ordnung der Zucht“ dar; wer ihr entspreche, dürfe „allein sich rühmen, daß er züchtig gewesen sei und noch nicht fromm“. „Die Frömmigkeit liegt an höheren Stücken als am Kirchendienst“.

Auch seine Gelehrsamkeit verrückt ihm nicht die wirklichkeitsnahe Nüchternheit der Sicht. Es bedeutet weit mehr als bloße Höflichkeitsformeln, wenn ihm seine Freunde seine hohe Bildung rühmen. „An den durch Bildung und Frömmigkeit weitberühmten Mann“ sendet Johannes Pistorius sein Schreiben vom 28. März 1548: „höchstes Menschentum“ (*summa humanitas*) röhmt Hartmann Beyer an Brenz; den „an Bildung und Tugend hervorragenden Mann“ nennt ihn Melanchthon am 18. Juli 1555. Doch ist sein Wissen, seine Kenntnis der antiken Sprachen, der antiken Kultur und der Rechtsverhältnisse, der Lehren der Kirchenväter und – über allem – seine hervorragende Kenntnis und sein tiefgründiges Verständnis der Heiligen Schrift nicht bloß die Summation und das Ergebnis langjähriger Beschäftigung; er ist vielmehr, möchte man sagen, schon von Jugend an der Typus des Gelehrten. Im Frühjahr 1517 schreibt der Humanist Erasmus an Oekolampad nach Weinsberg: „Eine Höhle neinst du deinen Wohnsitz? Ich halte ihn für ein Paradies, besonders da du zum Gefährten und Teilnehmer aller deiner Studien den Brenz hast, durch den du so allein bist, daß du den Überdruß des Alleinseins gar nicht empfindest.“ Trotz solcher Gelehrsamkeit hegt er – wie Luther – ein tiefes Mißtrauen gegen die „Vernunft“. Wohl in das Jahr 1527 ist sein Wort aus dem „Kurzen Bericht wahren christlichen Wesens“ zu setzen: „Die Vernunft geht dem Schein nach, nicht dem Grund, sondern dem Schatten nach, wie der Hund, der das Fleisch fallen ließ. Es ist ein ewiger Zank zwischen der Vernunft und dem Geist Gottes ... Am christlichen Leben hängen nur Glauben und Lieben, sonst ist nichts Gutes daran ...“

Welch unbeugsame Haltung er auch in der Abendmahlsslehre eingenommen haben möchte, nie ist es ihm um das „Vernünfteln“ gegangen. So konnte er sich auch nicht dazu entschließen, in den dogmatischen Streit um die Osiandersche Rechtfertigungslehre, die

sich von der melanchthonischen „forensischen“ dadurch unterschied, daß sie die „Einwohnung Christi“ und die dadurch bewirkte Erneuerung des Gläubigen betonte, mit der Kampfeslust einzutreten, wie es die Gegner Osianders von ihm erwarteten. Am 29. September 1555 warnte er Melanchthon, diese Angelegenheit in ihrer dogmatischen Bedeutung zu überschätzen. In seinem Schreiben an die Königsberger Akademie, die ihn wegen dieser Haltung heftig angegriffen hatte, wies er am 29. Januar 1553 eindringlich darauf hin, wie sehr er diese Händel beklage. Es gehe hier nicht etwa um den Glauben, sondern nur „um ein Gezänke und das Rechthabenwollen streitsüchtiger Männer“ . . . „Viele der Unsigen (!) sind heutzutage rechthaberisch und sehr großzügig in ihren Verdammungsurteilen“. Am 12. April 1556 klagt er gegenüber Albrecht von Preußen darüber, daß diejenigen, die „dem Frieden geweiht und Verkünder der Liebe und der Lauterkeit sein sollten, ihre Worte gegenseitig aufs gehässigste und giftigste auslegen und deuten“. Freilich entging ihm nicht, welche besonders unglückselige Rolle in dem ganzen Streit als Anhänger der Osianderschen Lehre der Königsberger Hofprediger Johann Funck spielte, der später – ein klagenswertes Ereignis innerhalb der Reformationsgeschichte! – auf die Beschwerde der Stände beim polnischen Lehnsherrn zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. In seinem Gutachten vom 5. Juni 1556 gestand er offen: „Da ich aus verschiedenen Akten entnehme, daß die Mitgliedschaft des M. Funck zur Kirchenbehörde hinderlich ist, so möchte ich nochmals den aufrichtigen Rat geben, E. F. D. möchte ihn gnädig anderweitig verwenden, wie er denn selber so bescheiden sein sollte, dem Beispiel des Lucius Tarquinius . . . entsprechend lieber einen Nachteil auf sich zu nehmen, als den allgemeinen Frieden in der Kirche in Gefahr zu bringen“. Immer mehr aber sehnte er sich aus den Auseinandersetzungen zwischen solchen heraus, die der Meinung waren, das, was sie selbst schrieben, „sei lauter Heilige Schrift und Gottes Geist, und sie seien allein die christliche Kirche“. „Je weiter davon entfernt, desto glücklicher“, schreibt er an den Berner Professor Musculus am 30. September 1558, und am 11. Juli 1556 bekennt er gegen Andreas Aurifaber: „Ac pax, quamvis iniqua, modo non impia praefertur aequissimo bello“ (Ein wenn gleich nicht ganz billiger, so doch auch nicht ungöttlicher Friede ist dem gerechtesten Krieg vorzuziehen).

Zum Schluß wenden wir uns dem Punkt seines Wesens zu, in dem sich bei ihm die ehrfurchtsvolle, mindestens aber gerechte Beurteilung des Überkommenen mit dem Sinn für neuzeitliches Denken, für

Modernität, verband. Wir haben ihn oben einen „bewahrenden Erneuerer“ genannt. Nie hat es in Hall unter seiner geistigen Führung eine Bilderstürmerei gegeben. Seine grundsätzliche Ansicht in der Frage des Gebrauchs der Bilder, die er in seiner bekannten „Supplikation“ an Herzog Ulrich von Württemberg (zusammen mit Wentz und Schnepf) am 10. September 1537 zum Ausdruck brachte, ist ihm von jeher festgestanden: „Die Bilder, deren Mißbrauch das Wort Gottes verhütet, sind nicht nur eben dem Wort Gottes nicht hinderlich, sondern demselben gemäß und seiner Gestalt förderlich.“

Im lateinischen Katechismus mit Erläuterungen von 1570 heißt es: „Bilder sind in der christlichen Kirche soweit zu dulden, als man sie nicht verehrt und anbetet“. Ähnlich verhält es sich mit seiner Ansicht über den Gebrauch der Priesterkleidung und der lateinischen Sprache im Gottesdienst. Spielt beim letzteren Gesichtspunkt auch, wie wir es bei seiner hervorragenden humanistischen Bildung nicht anders erwarten können, der Gedanke an die Pflege der antiken Sprache eine wesentliche Rolle, so tritt dabei doch auch das konservative Moment deutlich hervor. In seiner Vorrede zur Württembergischen Kirchenordnung 1535 weist er darauf hin, daß nicht alles, was in der päpstlichen Kirche Brauch gewesen sei, als Greuel betrachtet werden dürfe. Wenn dies der Fall wäre, so müßte ja auch „die Heilige Schrift, das heilige Evangelium, die Taufe, die christliche Kirche, ja Christus selbst alles auf einem Haufen als unchristlich verurteilt und abgetan werden.“ Es gelte vielmehr, die „rechte Mittelstraße zu treffen und weder zur Linken noch zur Rechten hinauszutreten“. Neben einer solchen Bereitschaft, das berechtigte Alte zu bewahren, kennzeichnet ihn eine Art instinktiver Distanz gegenüber sogenannten „mittelalterlichen“ Anschauungen, die viele seiner reformatorischen Freunde noch geteilt haben. Ich meine die Astrologie und den Hexenwahn. Bekanntlich hat Luther die Astrologie für eine „heillose“ und „lustige Phantasie“ gehalten, während Melanchthon ihr gehuldigt hat. Brenz wagte sie zwar nicht verstandesmäßig abzulehnen, er stellte aber weit über sie die Glaubenshaltung des Christen. Aufschlußreich dafür ist sein Wort an Amsdorf (29. Februar 1546 [?]) anlässlich des Todes seines Meisters Luther: „Das auserwählte Rüstzeug Christi ist uns entzogen. Großer Leute Tod ist insgemein kein guter Vorbote . . . Von unserem (Regensburger) Konvent hast du recht geweissagt. Denn obwohl die Konjunktion jener zwei feindseligen Planeten, Saturn und Mars . . . nach der Meinung der Astrologen nicht ohne Bedeutung ist, so ist doch das gewisser, was du nicht

aus jenen Sternen des fernen Himmels, sondern aus den Sternen des geistlichen Himmels, aus dem Wort Gottes, beurteilst.“ Gerade in spannungsvollen Zeiten läufsten, da der Mensch gerne die „Zeichen der Zeit“ zu ergründen sucht, findet er also seine Zuflucht in den Zeichen über Zeit und Raum, im Wort Gottes. Zur Frage der *Hexenverfolgung* hatte sich Brenz in einer Predigt „Vom Donner und Hagel und allem Ungewitter“ im Jahre 1539 wohl erstmals geäußert. Die Entstehung des Wetters, so führte er dabei aus, habe ihre Ursache in erster Linie in atmosphärischen Verhältnissen, was allerdings den besonderen Endzweck, den Gott damit habe, nicht ausschließe. Keinesfalls würden solche Unwetter durch die Einwirkung von Hexen hervorgerufen. Wohl sei möglich, daß der Teufel diejenigen, die mit ihm Umgang pflegten, mit der Meinung betrüge, sie könnten das Wetter beeinflussen. Alle Wetterkatastrophen hätten freilich ihren tiefsten Grund in der Sünde der Menschheit. Würde man auch alle Unholdinnen mit dem Feuertode bestrafen, so würden Wetterkatastrophen doch nie aufhören. Wollte man die wahren Schuldigen, nämlich die Menschheit, zur Strafe heranziehen, wo wollte man dazu – wieder einmal die bekannte Brenzsche Konsequenz! – Feuers genug bekommen? Im Jahre 1561 berät er den Pfarrer Knezel von Waldenburg in der Seelsorge an einer „Hexe“ seiner Gemeinde: „Versuche ... das Weib zur Reue zu bekehren ... aber zeige ihr auf der anderen Seite Christum den Gekreuzigten, der gesagt hat: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen‘ ... Beharrt sie aber auf ihrem Sinn, so zweifle ich nicht, daß die Obrigkeit so fromm ist, dir eine Zeitlang zu gestatten, nach deinem Amt zu tun.“ Wir sehen: teils eine Art aufgeklärter Einsicht, teils die fromme Güte seines Herzens lassen ihn gegen die Hexenverfolgung Stellung nehmen. Im Jahre 1565 erschien nun ein Neudruck seiner Predigt aus dem Jahre 1539. Der Leibarzt des Herzogs von Jülich, Dr. Johann Wier (Weyer), der eben zu dieser Zeit an einem großen, gegen den Hexenwahn gerichteten Werke schrieb und alle in sein Thema einschlagenden Veröffentlichungen sammelte, bekundete Brenz über diesen Neudruck seine Anerkennung wegen des frommen Eifers und der geschickten Art der Ausführungen. Dr. Wier kämpfte im Namen einer Art von Aufklärung als Arzt gegen allen Hexenwahn und hielt alle sogenannten Geständnisse der Unglücklichen für erzwungen. Er ist in dieser Beziehung in eine Reihe zu stellen mit Balthasar Bekker, Thomasius, F. von Spee und Semler. Brenz hielt, wie wir sahen, zwar diei „Einwohnung des Teufels“ im Menschen für möglich, er

wandte sich jedoch solchen nach seiner Ansicht bemitleidenswerten Opfern aus christlicher Nächstenliebe – um ihres Seelenheiles willen! – zu. Wier und Brenz waren sich zwar nicht in der Auffassung, aber in der Tendenz einig. Wier forderte statt Folter und Feuertod eine vernunftgemäße, leiblich-geistige Behandlung der Unglücklichen, Brenz empfahl ernste und fürbittende Seelsorge. Was beide einigte, drückte Brenz am Stephanustag 1565 in seinem Schreiben an Wier aus: „Du wirst daher das verdienstlichste Werk tun, wenn du dich fortan der unglückseligen Weiber annimmst und sie entweder Genossen deines oder meines Standes, Ärzten oder Theologen, empfiehlst, statt daß sie dem Schwert oder der Flamme des Henkers überantwortet werden.“

Hierin aber drückt sich die „*humanitas*“, die Menschlichkeit unseres Reformators am bezeichnendsten aus. Den Gegenpol zu seiner Grundgesinnung bildet der Henker. Diese Einstellung leuchtet schon aus einer seiner ersten in Hall gehaltenen Predigten heraus: „Die Seligkeit und alle Vollkommenheit steht in rechter göttlicher und brüderlicher Liebe, aber wenige wissen, worin diese bestehe ... Wie hat Christus seine Jünger lieb gehabt? Ich spreche, er hat sie gleich lieb gehabt, Judas, den Verräter, und St. Johannes, der ihm auf dem Schoße ruht.“ Freilich, der Mensch erfährt an sich, daß sein Wille zu solcher Liebe nicht fähig ist, „und ist kein Ding, das dem Menschen seine Sünden und Gebrechen offensichtlicher darlege, als dieser Wille. Davon wird der Mensch niedergeschlagen, und ihm offenbart sich seine Nichtigkeit. So denn nun der Mensch gewahr wird der großen Barmherzigkeit Gottes, da entspringt ein herzliches Vertrauen in Gott, und spricht: ‚Herr, erbarme dich meiner!‘“ So leitet er in Einfalt die Einfältigen, in nüchterner Klugheit das Volk zum rechten reformatorischen Verständnis, so wird seine „*humanitas*“ – bei aller Betonung der Notwendigkeit der Sündenvergebung! – zu einem Transparent christlicher Verkündigung. Unnachgiebig und standhaft in der als wahr erkannten Lehre – wie es ja auch sein letzter Wunsch Jakob Andreæ gegenüber beweist, bei der Kanzel in der Stiftskirche in Stuttgart gleichsam als Wächter über die reine Verkündigung im Grabe ruhen zu wollen – voll Menschenkenntnis und Nüchternheit, duldsam und gütig gegen Irrende und Verfolgte, nicht in ein Schema, auch nicht in eines für Reformatoren zu bringen, gelehrt vor den Menschen, gelehrt und bildsam vor Gott – wir wagen es, alle diese Eigenschaften zum Schlusse nochmals mit Hartmut Beyer in die zwei Worte „*summa humanitas*“, höchste Menschlichkeit, zusammenzufassen.